

Inhalt

Kurzfassung / Abstract	1
A. Forschungsauftrag	2
B. § 9 Abs. 6 ROG als bundesrechtliche Rechtsgrundlage des regionalen Flächennutzungsplans	3
1. Die erste Anforderung nach § 9 Abs. 6 ROG: Die Regionalplanung muss durch Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu regionalen Planungsgemeinschaften erfolgen.	3
2. Die zweite Anforderung nach § 9 Abs. 6 ROG: Ein regionaler Flächennutzungsplan kann von den Ländern nur in verdichteten Räumen oder bei sonstigen raumstrukturellen Verflechtungen zugelassen werden.	5
3. Die dritte Anforderung nach § 9 Abs. 6 ROG: Ein regionaler Flächennutzungsplan muss zugleich die Funktion eines Regionalplans und die eines gemeinsamen Flächennutzungsplans nach § 204 BauGB übernehmen.	7
4. Die vierte Anforderung nach § 9 Abs. 6 ROG: Ein regionaler Flächennutzungsplan muss sowohl den Vorschriften des 2. Abschnitts des ROG (§§ 6–17 ROG) als auch den Vorschriften des BauGB entsprechen.	7
5. Die fünfte Anforderung nach § 9 Abs. 6 ROG: In einem regionalen Flächennutzungsplan sind die Festlegungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 4 ROG einerseits und die Darstellungen im Sinne des § 5 BauGB andererseits zu kennzeichnen.	8
6. Die sechste Anforderung nach § 9 Abs. 6 ROG: Die Aufstellung räumlicher Teilpläne ist unzulässig (sog. Teilraumplanungsverbot).	8
7. Zwischenergebnis	10
C. Landesrechtliche Umsetzungen der bundesrechtlichen Ermächtigung zur Einführung des regionalen Flächennutzungsplans	12
I. Sachsen-Anhalt	12
1. Die landesrechtliche Umsetzung des § 9 Abs. 6 ROG in Sachsen Anhalt	12
2. Konstituierung der regionalen Planungsgemeinschaften und Stand der Regionalplanung	13
3. Mögliche Anwendungsräume für die Aufstellung von regionalen Flächennutzungsplänen	13
4. Bewertung der Räume für ihre Eignung als Modellregionen	15
II. Hessen	15
1. Ausgangslage in Hessen	15
2. Das hessische Gesetz über den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	16
3. Die Änderung des hessischen Landesplanungsgesetzes	16
III. Sachsen	17
1. Ausgangslage in Sachsen	17
2. Mögliche Anwendungsräume für die Aufstellung von regionalen Flächennutzungsplänen	18
3. Die anstehende Novellierung des sächsischen Landesplanungsgesetzes	20

D. Anwendungsprobleme des regionalen Flächennutzungsplans	22
I. Anwendungsvoraussetzungen und Gebietsumfang – Anspruch von Gemeinden auf Einbeziehung – Abwehransprüche gegen Einbeziehung	22
1. Die rechtlichen Anforderungen an den räumlichen Zuschnitt eines regionalen Flächennutzungsplans	22
2. Zur Abgrenzung des regionalen Flächennutzungsplans an seinen Rändern	27
3. Optimale Größe/Optimaler Maßstab	28
4. Die Rolle der Landesplanung. Förderung regionaler Konzepte	29
5. Das Verhältnis zur Landschaftsplanung	30
II. Inhalte, Regelungsdichte und Planzeichen	31
1. Planurkunde und Planzeichen	31
2. Planzeichen und Mindestinhalte	31
3. Verhältnis der F-Plan-Darstellungen zu regionalplanerischen Festlegungen: Doppelung, Ersetzung, Konsumtion, Verschmelzung?	34
III. Das Aufstellungsverfahren zum RFNP	35
1. Die Beschlussorgane	35
2. Das Aufstellungsverfahren im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	35
III. Ausblick	38
 Gerd Schmidt-Eichstaedt	
Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Staatsregierung	39
 Zusammenfassung	41
I. Zur Auslegung des § 9 Abs. 6 ROG	41
II. Zur räumlichen Abgrenzung des regionalen Flächennutzungsplans	42
III. Zur Maßstäblichkeit des Plans	44
IV. Zu den notwendigen Inhalten des regionalen Flächennutzungsplans	44
V. Zum Aufstellungsverfahren	45
VI. Fazit: Die Vorteile des regionalen Flächennutzungsplans	46
 Literatur	48
 Anhang	51